

STADT WOLFENBÜTTEL

Der Bürgermeister

AZ: II/201/Mü



Vorlage

0167/2018

Wolfenbüttel, den 10.08.2018

öffentlich

In den	Zuständigkeit	Sitzung am:
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	Beschlussempf.	07.09.2018
Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich	Beschlussempf.	10.09.2018
Rat der Stadt Wolfenbüttel	Beschluss	12.09.2018

Gesamtabschluss 2014 der Stadt Wolfenbüttel

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesamtabschluss 2014 der Stadt Wolfenbüttel wird gem. § 129 I NKomVG beschlossen.
2. Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Gesamtergebnis i.H.v. 10.257.052,23 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger-/Investitions-Nr. _____	
<input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Gesamteinnahmen* in Höhe von _____	€
<input type="checkbox"/> Gesamtausgaben* in Höhe von _____	€
* Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich.	
<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> einmalige <input type="checkbox"/> laufende	Folgekosten/-leistungen i. H. v. _____ €/Jahr
(Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen)	
[Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag]	

Begründung:

Gemäß § 128 IV NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Gesamtabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Gesamtabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und ihrer Beteiligungen darzustellen.

Der Gesamtabchluss besteht gem. § 128 VI NKomVG aus den folgenden Bestandteilen:

1. einer konsolidierten Ergebnisrechnung
2. einer Gesamtbilanz
3. den konsolidierten Anlagen
4. dem Konsolidierungsbericht einschließlich Gesamtfinanzrechnung
5. und den Angaben über Beteiligungen im Sinne des § 151 NKomVG (als Anlage im Anhang)

Nach § 129 I 1 NKomVG soll der Gesamtabchluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Nahezu sämtliche Kommunen in Niedersachsen und sogar in Deutschland haben unterschätzt, dass die Umstellung auf die Doppik nicht nur ein verändertes Recht, sondern auch damit wesentlich umfangreichere und komplexere Erarbeitungsabläufe mit sich gebracht hat. Insofern konnte die Aufstellung des Gesamtabchlusses erst nach erfolgter Beschlussfassung des Einzelabschlusses der Mutter erfolgen (Ratsbeschluss zum 21.06.2017).

Gemäß § 129 I 2 NKomVG wurde der Gesamtabchluss 2014 der Stadt Wolfenbüttel mit Konsolidierungsbericht einschließlich der Bestätigung der Vollständigkeit und der Richtigkeit durch den Bürgermeister endgültig zum 03.08.2018 aufgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Gesamtabchluss 2014 gemäß §§ 155 I Nr. 2 i.V.m. 156 II NKomVG geprüft und ist in Ihrem Schlussbericht zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Beanstandungen bei der Prüfung des Gesamtabchlusses 2014 der Stadt Wolfenbüttel vorlagen (Anlage 2).

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2014 schließt mit folgendem Prüfungsergebnis ab:

„Der seitens der Verwaltung im Sinne des § 128 Abs. 6 S.1 i.V.m. Abs. 1 NKomVG aufgestellte konsolidierte Gesamtabchluss zum 31.12.2014 bestehend aus einer konsolidierten Ergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz sowie den konsolidierten Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersichten sowie dem entsprechend § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG beigefügten Konsolidierungsbericht, wurde nach pflichtgemäßer Prüfung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung einschließlich der kommunalrechtlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften (NKomVG und GemHKVO) und sie ergänzende Bestimmungen aufgestellt.“

Auf Grund des positiven Prüfungsergebnisses ist eine Stellungnahme des Bürgermeisters nicht erforderlich.

Gemäß § 58 I Nr. 10 NKomVG hat die Vertretung über den Gesamtabchluss zu beschließen.

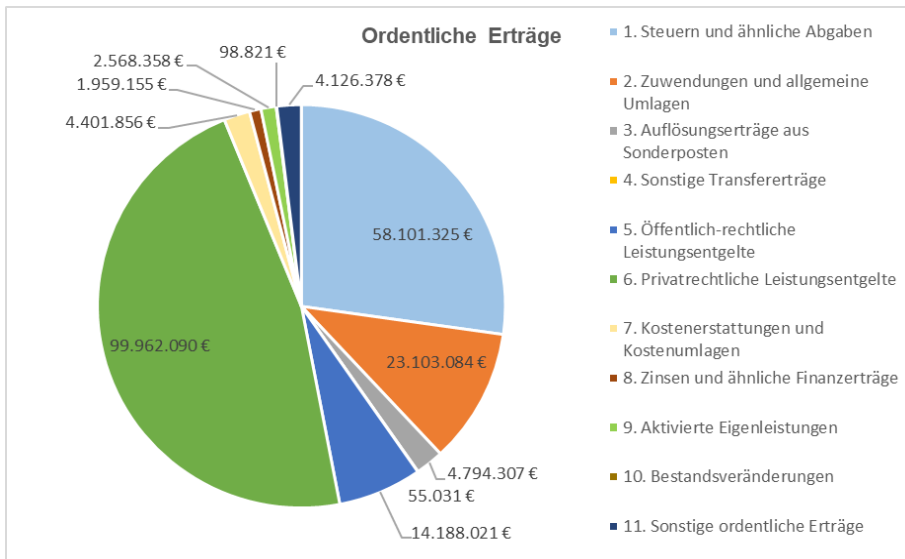
Im Haushaltsjahr 2014 wurde im konsolidierten Ergebnishaushalt ein Überschuss von 10.257.052,23 EUR erwirtschaftet.

Die Ausgliederung von öffentlichen Aufgaben führt zu mehrstufigen Konzernstrukturen mit beachtlicher Komplexität. Die Aktivitäten dieser verselbständigten Aufgabenträger haben erhebliche Rückwirkungen auf den Kernhaushalt, wie z. B. durch die Gewinnabführung oder möglichen Verlustabdeckungen.

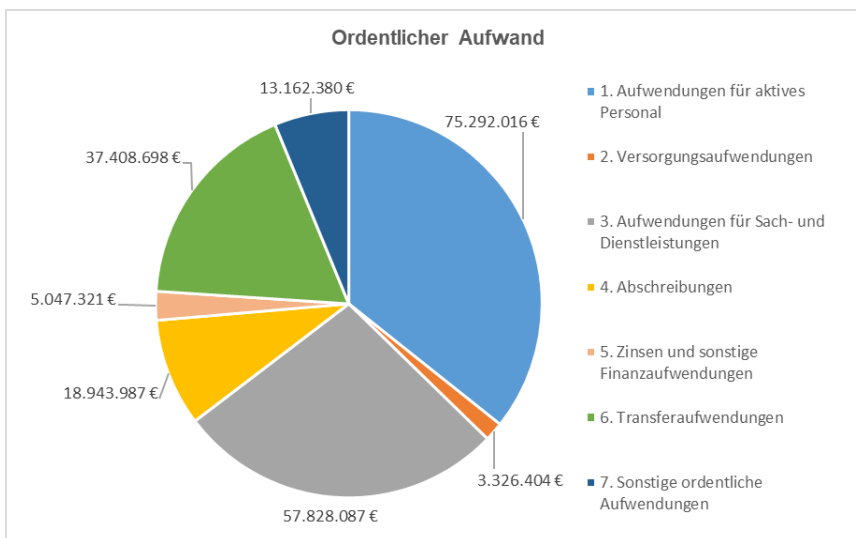
Insofern werden bei dem Gesamtabchluss die jeweiligen Einzelabschlüsse in einem gemeinsamen Abschluss zusammengefasst. Anschließend werden die konzerninternen Leistungsbeziehungen herausgerechnet (konsolidiert). Nach erfolgter Konsolidierung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt so dargestellt werden, als ob alle beteiligten Einzelorganisationen rechtlich einen einheitlichen Betrieb bilden.

Überblick über den Gesamtabchluss 2014

1. Konsolidierte Ergebnisrechnung 2014



Die ordentlichen Erträge i. H. v. 213,4 Mio. € (Vorjahr 209,0 Mio. €; +2,1 %) setzen sich im Wesentlichen aus den privatrechtlichen Entgelten mit rd. 100,0 Mio. € (Vorjahr 99,9 Mio. €; +0,1%;) und einem Anteil von 46,9 % sowie den Steuern und ähnlichen Abgaben mit rd. 58,1 Mio. € (Vorjahr 55,7 Mio.€; +4,37%) und einem Gesamtanteil von 27,2 % zusammen. Die Kernverwaltung erwirtschaftete mit 106,6 Mio. € bzw. 50,0 % den größten Anteil der Erträge gefolgt von den Stadtbetrieben mit 55,6 Mio. € bzw. 26,1 % und dem Klinikum Wolfenbüttel mit 53,4 Mio. € bzw. 25,1 %.



Die Aufwendungen des Konzerns belaufen sich im Gesamtabchluss 2014 auf insgesamt 211 Mio. €.

Den Schwerpunkt bilden die Personalkosten (einschl. Versorgungsaufwendungen) mit rd. 78,6 Mio. € (Vorjahr 72,7 Mio. €; +8,1 %), welche ca. 37,3 % der ordentlichen Aufwendungen entsprechen. Es folgen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 57,8 Mio. € (Vorjahr 59,7 Mio. €; -3,1 %) und einem Anteil von 27,4 % am ordentlichen Aufwand.

2. Gesamtbilanz zum 31.12.2014

	Vorjahr 31.12.2013 in €	Haushaltsjahr 31.12.2014 in €		Vorjahr 31.12.2013 in €	Haushaltsjahr 31.12.2014 in €
Aktiva	579.214.141,75	605.422.230,72	Passiva	579.214.141,75	605.422.230,72
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.461.651,47	6.193.530,80	1. Nettoposition	409.355.184,34	424.843.004,06
2. Sachanlagen	472.203.340,51	491.641.292,50	1.3 Jahreserg. nach Ausschüttung an Gesellschafter	5.385.309,24	10.257.052,23
davon Vorräte	2.364.675,97	2.407.878,44	2. Schulden	92.369.279,58	100.388.102,81
3. Finanzvermögen	51.361.528,29	55.482.959,17	3. Rückstellungen	74.371.347,20	76.881.283,34
3.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	84.452,21	171.901,26	4. Passive Rechnungsabgrenzung	3.118.330,63	3.309.840,51
3.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	20.137.452,08	19.636.826,34			
3.3 Ausleihungen	4.852.845,57	4.539.324,56			
3.4 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.657.739,84	1.856.894,83			
3.5 Forderungen aus Transferleistungen	6.209.623,84	5.082.573,59			
3.6 Privatrechtliche Forderungen	11.151.465,97	14.719.760,55			
3.7 Sonstige Vermögensgegenstände	7.267.948,78	9.475.678,04			
4. Liquide Mittel	49.348.380,88	51.303.544,74			
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	839.240,60	800.903,51			

Das Anlagevermögen setzt sich aus den immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen ohne Vorräte sowie einem Teil des Finanzvermögens (Ziffer 3.1 bis 3.3 der Aktiva) zusammen und beträgt nach Anpassungen und Eliminierungsbuchungen 519,8 Mio. € (im Vorjahr 500,4 Mio. €, +3,9 %). Den größten Teil des Anlagevermögens bildet das Sachanlagevermögen (ohne Vorräte) i.H.v. 489,2 Mio. € (Vorjahr: 469,8 Mio. €, +4,1 %).

Das Anlagevermögen wird zu 81,8 % durch Eigenkapital sowie vollständig durch langfristiges Kapital gedeckt, was für eine stabile Kapitalstruktur spricht.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2014 424,8 Mio. € (Vorjahr 409,4 Mio. €; +3,8 %). Nicht darin enthalten ist zum einen das vollständig eliminierte Stammkapital i.H.v. 11,8 Mio. €. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde die Nettoposition daneben um weitere 7,5 Mio. € bereinigt.

Erhöht wurde das Eigenkapital durch das aus der Gesamtergebnisrechnung in die Bilanz einfließende Jahresergebnis i.H.v. 10,3 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €) sowie um 5,6 Mio. € auf 108,2 Mio. € gestiegene Sonderposten.

Die Eigenkapitalquote beträgt damit 70,2 % und liegt wie im Vorjahr weit über der in der Praxis gelebten Orientierungsgröße von 33 % und ist insofern als sehr positiv einzuschätzen. Die Eigenkapitalquote gewinnt für die Kreditwürdigkeit einer Verwaltung eine immer größere Bedeutung, da diese für das Rating bei Kreditausschreibungen von den Banken genutzt wird. Entsprechend der hohen Eigenkapitalquote ist auch der Verschuldungsgrad¹ mit 42,5 % trotz eines leichten Anstiegs um 1 %-Punkte sehr positiv zu werten (zum Vergleich: Konzern Stadt Braunschweig zum 31.12.14: 95,0 %², Konzern Stadt Salzgitter zum 31.12.12: 77,2 %³).

Die Gesamtverschuldung beträgt 100,4 Mio. € (Vorjahr 92,4 Mio. €, +8,7 %) und ist damit gestiegen. Der Verschuldungsstand je Einwohner aus allen Verbindlichkeiten des Konzern Stadt Wolfenbüttel liegt bei 1.943 €/ Einwohner⁴. Zum Vergleich, bei der Stadt Braunschweig liegt die Verschuldung / Einwohner für das Jahr 2014 bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten bei 2.545 €/Einwohner⁵ bei der Stadt Salzgitter zum 31.12.2012 bei 5.112 € pro Kopf⁶.

Pink

Anlagen

Gesamtabschluss 2014

Schlussbericht des RPA zum Gesamtabchluss 2014

¹ = (Bilanzsumme-Nettoposition) / Nettoposition

² Siehe hierzu: https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/fachbereiche_referate/ref_0200/Konsolidierter_Gesamtabschluss_2014.pdf

³ Siehe hierzu: <https://www.salzgitter.de/rathaus/downloads/2015-09-30-Konsolidierungsbericht.pdf>.

⁴ Bevölkerungsfortschreibung des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik (amtliche Fortschreibung jeweils zum 31.12.2014) 51.670 Einwohner.

⁵ Siehe hierzu: https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/fachbereiche_referate/ref_0200/Konsolidierter_Gesamtabschluss_2014.pdf.

⁶ Siehe hierzu: <https://www.salzgitter.de/rathaus/downloads/2015-09-30-Konsolidierungsbericht.pdf>.

